



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 27. März 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. März 2025.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Christoph Hauer
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Ing. Martin Zehetner
GR Ing. Michael Morawetz

GR Dr. Günther Sidl
GR Pamela Herzog, MA
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Niklas Hainitz
GR Roman Willatschek
GR Ing. Martin Teufel

Entschuldigt waren:

Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Franz Mayrhofer

GR Isabella Rauner
GR Daniel Handlhofer

Außerdem anwesend war:

Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung
2. Genehmigung des Protokolls vom 15. Januar 2025
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2024
5. Auflassung und Übernahme öffentliches Gut - L6007 und L6008
6. TC Haubis Petzenkirchen Bergland - Subvention Padelcourt
7. Marktmusikkapelle - Subvention Betriebskosten
8. Pfarre Petzenkirchen - Subvention Sakristeifenster
9. Volkstanzgruppe Petzenkirchen Ybbs - Subvention Ankauf Blusen
10. Loretto Mostviertel - Subvention Fest der Jugend
11. JUSY Jugendservice Wieselburg - Subventionsansuchen
12. Frauenberatung Mostviertel - Subventionsansuchen
13. Familienverband Diözese St. Pölten - Subventionsansuchen
14. Ehrung
15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Abbruch - Erlaufbrücke bei Kendl
(Dringlichkeitsantrag)
17. Resolution - NEF-Stützpunkte
(Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 2 Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter Punkt 16 und 17 der Tagesordnung.

TOP 1: Angelobung

Bürgermeisterin Lisbeth Kern nimmt die Angelobung der Gemeinderäte der Liste Kern, Herr Christoph Hauer und Herr Ing. Michael Morawetz, vor. Herr Christoph Hauer und Herr Ing. Michael Morawetz geloben gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 15. Januar 2025

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 20. März 2025, wobei auch der Rechnungsabschluss 2024 geprüft wurde, zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Weiters wird die Entlastung der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters beantragt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern übergibt für diese Abstimmung den Vorsitz an Vbgm. Nestinger und verlässt mit dem Kassenverwalter den Sitzungssaal.

Vbgm. Nestinger lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen.

Die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2024

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit von 12. bis 26. März 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2024 wird von Frau Bürgermeister Kern erläutert. Es liegt ein schriftlicher Bericht über die Unter- und Überschreitungen der Voranschlagssätze 2024 vor. Das Haushaltspotential beträgt EUR 1.386.085,97. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 4.480.992,83 und Mittelverwendungen von 4.119.311,27 ein Nettoergebnis von EUR 361.681,56. Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 355.825,22, für das Projekt Zubau Kindergarten EUR 855.426,75, für das Projekt Wasserversorgungsanlage (WVA) BA 12 EUR 9.988,71, für das Projekt WVA BA 14 EUR 1.205,48, für das Projekt WVA BA 15 EUR 18.448,25, für das Projekt WVA BA 16 EUR 422.104,70, für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA 16 EUR 2.113,56, für das Projekt ABA BA 18 EUR 72.767,61 und für das Projekt ABA BA 19 143.343,87. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt EUR 6.207.618,31.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Abweichungen zum Voranschlag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Auflassung und Übernahme öffentliches Gut - L6007 und L6008

Durch die Vermessung der Landestraße 6007 - Pollnbergstraße von km 2,55 bis km 2,74 und der Landesstraße 6008 - Weinzierlbergstraße von km 1,30 bis km 1,42 sind Teilflächen dem öffentlichen Gut zu entwiden sowie zu widmen.

Für die Entschädigungen von der Marktgemeinde Petzenkirchen an die Grundeigentümer Anna und Leopold Schmutzer wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Endabrechnung erstellt. Dabei wurde eine kostenlose Grundabtretung vereinbart.

Beschlussantrag:

Gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53254, vom 16.10.2024, wird wie folgt entwidmet bzw. gewidmet:

Die Trennstücke Nr. 7, 8, 10 und 12

der KG Petzenkirchen sollen dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Der Restteil der Grundstücke Nr. 388/2, 408/13 und 450/4

der KG Petzenkirchen, sollen bei gleich gebliebener Widmung im öffentlichen Gut verbleiben.

Die Trennstücke Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 9, 11 und 13

der KG Petzenkirchen, sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Frau Anna Schmutzer und Herrn Leopold Schmutzer, grundbücherliche Eigentümer des Grundstücks Nr. 409/2, EZ 188, KG Petzenkirchen, soll für die Grundabtretung im Gesamtausmaß von 5 m² gemäß oben bezeichneter Vermessungsurkunde GZ 53254 und Endabrechnung keine Entschädigung bezahlt werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: TC Haubis Petzenkirchen Bergland - Subvention Padelcourt

Der TC Haubis Petzenkirchen Bergland hat mit Schreiben vom 11. Februar 2025 um Subvention zur Errichtung eines mobilen Padeltennisplatzes in der Höhe von EUR 15.000,00 angesucht. Die Gesamtkosten wurden mit rund EUR 90.000,00 geschätzt. Nach der Aufstellung auf einen vorläufigen Platz soll die Verlegung zum geplanten Tennisplatz nahe dem Sportplatz erfolgen.

Beschlussantrag:

Dem TC Haubis Petzenkirchen Bergland, 3252 Petzenkirchen, soll eine Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 gewährt werden, wenn das genannte Projekt umgesetzt wird. Die Bedeckung soll aus dem Überschuss des Vorjahres erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Marktmusikkapelle - Subvention Betriebskosten

Für die Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland wurde ein Betriebskostenanteil für die Nutzung der Räume im Bauhofsgebäude der Marktgemeinde Petzenkirchen im Jahr 2024 in der Höhe von EUR 581,00 errechnet.

Beschlussantrag:

Der Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland soll eine Subvention für Betriebskosten des Jahres 2024 in Höhe von EUR 581,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Pfarre Petzenkirchen - Subvention Sakristeifenster

In unserer Pfarrkirche müssen 3 Sakristeifenster saniert werden. Mit Schreiben des Pfarramtes Petzenkirchen vom 26. Februar 2025 wurde ein Angebot der Firma Maler Humer GmbH, 3380 Pöchlarn, in Höhe von EUR 3.744,00 vorgelegt und um Gewährung eines Zuschusses ersucht.

Beschlussantrag:

Dem Pfarramt Petzenkirchen, Kirchenplatz 1, 3252 Petzenkirchen, soll für die Sanierung der Sakristeifenster eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Volkstanzgruppe Petzenkirchen Ybbs - Subvention Ankauf Blusen

Von Herrn Markus Prickler, Obmann der Volkstanzgruppe Petzenkirchen Ybbs, wurde um Subvention in der Höhe von EUR 200,00 für Neuanschaffungen von Blusen angesucht.

Beschlussantrag:

Der Volkstanzgruppe Petzenkirchen Ybbs soll eine Subvention für den Bekleidungsankauf in Höhe von EUR 200,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Loretto Mostviertel - Subvention Fest der Jugend

Von der Loretto Gemeinschaft Mostviertel, vertreten durch Frau Tanja Ziegelwanger, 3254 Bergland, wurde ein Antrag auf Subvention eines Festes der Jugend von 6. bis 8. Juni 2025 in der Pfarrkirche Wieselburg angesucht. Früher fand dieses Fest im Salzburger Dom statt. Im Jahr 2022 wurde dieses Fest erstmals in über 30 Standorten im deutschsprachigen Raum abgehalten. Laut Angabe beläuft sich der geschätzte Kostenaufwand auf rund EUR 25.000,00.

Beschlussantrag:

An den Verein Loretto Gemeinschaft Mostviertel soll für die Abhaltung eines Festes der Jugend von 6. bis 8. Juni 2025 in der Pfarrkirche Wieselburg eine Subvention in Höhe von EUR 500,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen (Willatschek, Teufel)

TOP 11: JUSY Jugendservice Wieselburg - Subventionsansuchen

Der Verein Jugendservice Ybbstal (JUSY) betreibt in Waidhofen an der Ybbs und Wieselburg Jugendberatungsstellen. Mit Schreiben vom 6. Februar 2025 wurde um

finanzielle Unterstützung für die Beratungsstelle Wieselburg für das Jahr 2025 angesucht.

Beschlussantrag:

Dem Verein Jugendservice Ybbstal (JUSY), Hauptplatz 10-12, 3250 Wieselburg, soll einmalig für das Jahr 2025 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner gewährt werden. Laut der derzeit verfügbaren Gemeindestatistik der Statistik Austria wird die Wohnbevölkerung für das Jahr 2025 mit 1.597 ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Subventionsbetrag von EUR 798,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen (Willatschek, Teufel)

TOP 12: Frauenberatung Mostviertel - Subventionsansuchen

Von der Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, wurde mit Schreiben vom 16. Januar 2025 um Subvention für das Jahr 2025 angesucht.

Beschlussantrag:

Dem Subventionsansuchen der Frauenberatung Mostviertel wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Familienverband Diözese St. Pölten - Subventionsansuchen

Der katholische Familienverband der Diözese St. Pölten, Klostersgasse 15, 3100 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 25. Februar 2025 um Gewährung einer Subvention angesucht.

Beschlussantrag:

Dem Subventionsansuchen des katholischen Familienverbandes der Diözese St. Pölten wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Ehrung

Herrn Manfred Buchberger, 3252 Petzenkirchen, soll auf Grund seiner 20-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat, davon 10 Jahre als geschäftsführender Gemeinderat, das „Silberne Ehrenzeichen“ der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den obigen Ausführungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Bericht der Bürgermeisterin

- Die ÖBB-Projektsunterlagen zur Attraktivierung und Elektrifizierung der Erlaufalbahn liegen von 17. März bis 2. Mai 2025 im Gemeindeamt auf und können zu den Parteienverkehrszeiten eingesehen werden. Am 7. und 8. Mai 2025 finden in der Messe Wieselburg Planausstellungen statt. Am 28. März 2025 findet eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB und Gemeindevertretern statt. Betreffend der Teilauffassungen von Eisenbahnübergängen wurde ein Verhandlungstermin für 23. Juni 2025 festgesetzt.
- Für die Geländeaufschüttung (Feuerwehr, Tennis) wurde ein Verhandlungstermin für 2. April 2025 festgesetzt.
- Für den Lindenhof in Breitenreich soll eine Umwidmung auf erhaltenswertes Gebäude erfolgen. Die öffentliche Auflage der Flächenwidmungsplanänderung wird demnächst erfolgen. Ob eine Nutzung für eine Privatschule möglich ist, muss noch baurechtlich geklärt werden.
- Der Disco-Bus wurde mit 1. März 2025 wegen zu hohen Kosten bei geringer Nutzung eingestellt. Bei Kosten von rund EUR 90.000,00 wurden 397 Einstiege gezählt. Im Jahr 2019 (vor Corona) waren es 2.182 Einstiege.
- Für eine neue Erlaufbrücke bei Kendl wurden Kosten in der Höhe von EUR 900.000,00 geschätzt. Wegen des Erlaufalradweges wäre derzeit eine Förderung im Ausmaß von 20 % möglich. Am 8. Mai 2025 findet mit allen Erlaufal-Gemeinden eine Besprechung statt, ob eine Umwandlung in eine Hauptverkehrsradrouten gewünscht wird. Die Förderung bei einer Hauptverkehrsradrouten würde 70 % betragen.
- Von der Marktgemeinde Petzenkirchen wurde ein neuer Katastrophenschutzplan erstellt. Durch die Änderungen nach der Gemeinderatswahl sind einige Funktionen neu zu besetzen. Nach Durchführung eines Planspiels wäre eine Auszeichnung durch den NÖ Zivilschutzverband möglich.
- Von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH, der Kultur.Region.Niederösterreich und den NÖ Gemeindevertreterverbänden sind Ersuchen um Bekanntgabe von Daten der Mandatsträger eingelangt. Die Bürgermeisterin befragt die anwesenden Gemeinderäte, ob einer Weitergabe der angefragten Daten zugestimmt wird. Von allen anwesenden Gemeinderäten wird die Zustimmung erteilt.
- Von der Kommunalakademie NÖ wurde auf ein Seminar für Mitglieder des Prüfungsausschusses hingewiesen. An die Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden Kopien übergeben.
- Die Bürgermeisterin gratuliert Herrn GR Dr. Günther Sidl zum 50. Geburtstag und übergibt ein Geschenk.

TOP 16: Abbruch - Erlaufbrücke bei Kendl (Dringlichkeitsantrag)

Das Hochwasserereignis im September 2024 hat an der Erlaufbrücke bei Kendl Beschädigungen verursacht, die einen Abbruch erforderlich machen. Die Gesamtkosten für den Abbruch wurden mit höchstens EUR 150.000,00 geschätzt. Von der Gemeinde Bergland wurde bereits um Förderung für dieses Projekt angesucht. Demnach wäre der Gemeindeanteil ein Drittel der Gesamtkosten. Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll sich am Gemeindeanteil zur Hälfte (schätzungsweise EUR 25.000,00) beteiligen.

Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll sich zur Hälfte, höchstens EUR 25.000,00, am Gemeindeanteil für den Abbruch der Erlaufbrücke bei Kendl beteiligen. Die Bedeckung soll aus dem Überschuss des Vorjahres erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Resolution - NEF-Stützpunkte **(Dringlichkeitsantrag)**

Dem vorgestellten „Gesundheitspakt 2040+“ ist zu entnehmen, dass seitens des Landes NÖ die Schließung der NEF-Stützpunkte Ybbs-Persenbeug und Pöggstall beabsichtigt ist. Dies würde zu einer gravierenden Verschlechterung der Notfallversorgung im Bezirk Melk führen. Seitens der Marktgemeinde Petzenkirchen soll eine Resolution an die NÖ Landesregierung eingebracht werden.

Beschlussantrag:

Resolution

Ansuchen an die Niederösterreichische Landesregierung

NEF-Stützpunkte Ybbs-Persenbeug und Pöggstall müssen erhalten bleiben!

Der vorgestellte „Gesundheitspakt 2040+“ beinhaltet eine gravierende Verschlechterung der Notfallversorgung im flächenmäßig größten Bezirk des Landes. Die Notfallversorgung im Bezirk Melk ist eine essenzielle Säule des Gesundheitssystems und sichert schnelle sowie qualifizierte medizinische Hilfe im Ernstfall. Die geplante Schließung der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)-Stützpunkte stellt eine massive Gefährdung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung dar.

Bedeutung der NEF-Stützpunkte

Die NEF-Stützpunkte garantieren eine schnelle Verfügbarkeit eines Notarztes, der gemeinsam mit dem Rettungsdienst lebensrettende Maßnahmen durchführt. Insbesondere in einem ländlichen Bezirk wie Melk sowie den angrenzenden Bezirken wie Scheibbs und Perg (OÖ) sind diese Standorte von besonderer Wichtigkeit, da sie die Überbrückung der Zeit bis zur Einlieferung in ein Krankenhaus entscheidend verkürzen.

Aufgrund der zahlreichen Sozialeinrichtungen im Bezirk, ob nun Landespflegeheime oder das Therapiezentrum Ybbs, große Industriebetriebe oder die Westverkehrsachse mit Autobahn und Westbahn bedürfen eine adäquate und schnelle Rettungskette.

Die Bezirksstelle Ybbs-Persenbeug konnte 2024 durchgehend die NEF-Dienste bespielen und ist neben der hohen Anzahl an Freiwilligen sicherlich ein Paradebeispiel für das Rettungswesen.

Die Schließung der NEF-Stützpunkte hätte schwerwiegende Folgen

- Verlängerte Eintreffzeiten des Notarztes, was zu einer erhöhten Sterblichkeitsrate bei Notfällen wie Herzinfarkten oder Schlaganfällen führen kann.
- Höhere Belastung des Rettungsdienstes, da Sanitäter ohne Notarzt in kritischen Situationen an ihre Grenzen stoßen.
- Wachsende Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung, da städtische Gebiete weiterhin schneller versorgt werden als ländliche Regionen.
- Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung, die sich nicht mehr auf eine rasche medizinische Hilfe verlassen kann.

Forderung

Wir fordern die zuständigen politischen Entscheidungsträger - insbesondere die Landesregierung Niederösterreich - auf, die geplante Schließung der NEF-Stützpunkte im Bezirk Melk zu überdenken und diese unverzichtbare Notfallversorgung langfristig sicherzustellen. Eine angemessene Finanzierung sowie ein Erhalt des bestehenden Systems sind notwendig, um die medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in der Region zu gewährleisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für das Team Mayrhofer für Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek